

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 815.50; 815.74

Datum: 29.08.2019
TOP: 85

Beschlussvorlage Nr. 41/2019		
Betreff: Wasserversorgung – Eigenwasseraufbereitung, Beauftragung zur Ausschreibung und Vergabe		
Produkt: 5330 0000 Betrag:	Haushaltsjahr: 2019	Mittel vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR 20.07.2018

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Cleebronn wurde bis Ende 2016 durch die UV-Aufbereitung des Eigenwassers und über den Wasserbezug von der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) gewährleistet. Aufgrund der häufigen Trübung des aus den Tiefbrunnen stammenden Wassers konnte die Aufbereitung und Desinfektion des Eigenwassers mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht mehr durchgeführt werden. Deshalb erfolgt seit 2017 der gesamte Wasserbezug über die Bodensee-Wasserversorgung, was durch eine vorübergehende Erhöhung der Bezugsquote gesichert werden konnte. Im Jahr 2017 wurde ein neues Prozessleitsystem in der Verwaltung eingerichtet. Dieses liefert Messwerte über das Trübungsverhalten und das Wasseraufkommen der Cleebronner Brunnen, was die Grundlage für die Entscheidung war, ob und wie das Eigenwasser der Gemeinde künftig genutzt werden kann.

Im Juli 2018 hat der Gemeinderat entschieden, die künftige Eigenwasseraufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage wieder aufzubauen und das Ingenieurbüro IRPS GbR aus Stuttgart mit der Planung zu beauftragen. In diesem Zuge wurde ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Dieser wurde im Juni 2019 vom Regierungspräsidium Stuttgart positiv beschieden mit einer Zuschusshöhe von 100.800 €.

Laut der Kostenberechnung vom Planungsbüro IRPS liegen die Investitionskosten (Anlage 1, Seite 11-17) bei 190.000 € (netto) / 226.000 € (brutto).

Nach Aufnahme des Betriebes der Ultrafiltrationsanlage soll das künftige Mischungsverhältnis der Cleebronner Trinkwasserversorgung 1/3 Eigenwasser und 2/3 Bodenseewasser betragen. Der Härtegrad wird ca. 15°dH betragen.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird die Investitionsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Güglingen durchgeführt, da diese ebenfalls die Eigenwasseraufbereitung ertüchtigen muss. Hierbei entstehen Synergieeffekte bei der Planung und Vergabe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe zur Herstellung der Ultrafiltrationsanlage auf Basis der vorgestellten Kosten an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Pascal Hirsch

**Anlage 1:
Beschreibung Trinkwasseraufbereitungsanlage Cleebonn von IRPS (September 2019)**

**Anlage 2:
Verfahrensschema 21.09.2018 IRPS**

**Anlage 3:
Verfahrenstechnische Ausrüstung 21.09.2018 IRPS**

**Anlage 4:
Übersichtslageplan 21.09.2018 IRPS**